



Anhang zur Studienordnung für den Studiengang Master of Science Pflege

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Gesundheit

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Pflege an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. März 2010 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

15.06.2010 erstmals durch die Hochschulleitung (HSL) beschlossen

10.06.2020 letztmals durch den Rektor im Namen der HSL beschlossen

1. Allgemeines

Dieser Anhang zur Studienordnung vom 25. März 2010 regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Masterstudiengang Pflege.

Es werden im Folgenden Spezifikationen des Studienganges zu einzelnen Abschnitten definiert.

1.1 Modulkategorien

Das Studium ist gegliedert in die folgenden Modulkategorien:

Abkürzung	Bezeichnung
PK	Praxisfelder und Kompetenzen
AP	Advanced Practice
FOM	Forschungsmethoden
PRA	Praktikum
MAR	Masterarbeit
BD	Biodesign

1.2 Gliederung des Studiums

Das Studium ist gegliedert in ein Basisstudium und in das Studium einer der Schwerpunkte.

1.2.1 Schwerpunkte

Folgende Schwerpunkte werden angeboten:

- Forschung (FOR)
- Clinical Nurse Specialist (CNS)
- Nurse Practitioner (NP)

1.2.2 Wahl des Schwerpunkts

Mit dem Schwerpunkt in einem der drei Bereiche sollen sich die Studierenden für ihre zukünftige Rolle als Advanced Practice Nurse (APN) spezialisieren. Die Wahl für die entsprechende Schwerpunktrichtung erfolgt im Vollzeitstudium im ersten Semester in KW 51. Im Teilzeitstudium erfolgt die Wahl der Schwerpunktrichtung vor Beginn des dritten Semesters in KW 31.

2. Studiengang Master of Science in Pflege

2.1 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung für den Masterstudiengang in Pflege an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften festgehalten.

Personen mit einer der folgenden Qualifikationen werden im Äquivalenzverfahren gemäss § 6 Abs. 2 der Studienordnung geprüft:

- altrechtliches Diplom Pflegefachperson
- Diplom Pflegefachperson HF
- Ausländische Bachelorabschlüsse Pflege

Die Studiengangleitung entscheidet über die Gleichwertigkeit von anderen Aus- und Fortbildungen im Gesundheitsbereich.

2.1.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die Beurteilung orientiert sich an den erwarteten Eingangskompetenzen zum Studiengang. Die Informationen dazu sind auf den Internetseiten zum Studiengang veröffentlicht.

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung besteht aus einem Fachgespräch und einem obligatorischen Beratungsgespräch.

In dem Fachgespräch werden insbesondere die Fach- und Methodenkompetenzen sowie die grundsätzliche Eignung für die angebotenen Schwerpunkte mit folgendem Fokus geprüft:

- Im Fachgespräch weisen die Bewerbenden aus, dass sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Sie können Fachinhalte erläutern, methodisch und theoretisch abgrenzen sowie kritisch reflektieren. Das erwartete Niveau orientiert sich an einem guten Bachelorabschluss.
- Die Bewerbenden zeigen, dass sie die Eignung für ein wissenschaftlich ausgerichtetes Studium in den angebotenen Schwerpunkten mitbringen.

Das individuelle Fachgespräch erfolgt mit folgendem Ablauf:

- Strukturiertes Fachgespräch mit einem Dozierenden auf Deutsch im Dialog zur Prüfung der Voraussetzung zum Studium.
- Als Grundlagen für das Fachgespräch können zur Vorbereitung einen wissenschaftlichen Text in englischer Sprache oder die Abschlussarbeiten (Bachelorthesis, Master of Advanced Studies Abschlussarbeiten) verwendet werden.

Das Fachgespräch wird anhand folgender Kriterien evaluiert und dokumentiert: Forschungsmethodik sowie professionelles Argumentieren und Auftreten.

Ausserdem findet ein Beratungsgespräch statt. In diesem Gespräch wird die Motivation für ein wissenschaftlich ausgerichtetes Studium besprochen sowie mit Blick auf die Wahl des Schwerpunkts die Eignung für die zukünftige Tätigkeit als Pflegeexpertin bzw. Pflegexperte im Sinne einer erweiterten klinischen Praxis (Advanced Practice Nursing) und/oder Forschung erörtert. Das Beratungsgespräch wird nicht bewertet.

Zum Studium wird zugelassen, wer im Fachgespräch eine genügende Bewertung erreicht und das Beratungsgespräch absolviert hat.

Für den Zulassungsentscheid ist die Studiengangleitung verantwortlich. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

3. Masterstudiengang Pflege

Die Studierenden müssen alle Pflichtmodule des Basisstudiums und des gewählten Schwerpunkts besuchen.

3.1 Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
aS	Für diese Module können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb des Semesters als auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden.
NaP	Es können Nachprüfungen ausserhalb des Studiensemesters durchgeführt werden.
KO	Diese Module werden vom MSc Physiotherapie, MSc Pflege und MSc Hebamme in Kooperation durchgeführt.
KOHP	Diese Module werden vom MSc Hebamme und MSc Pflege in Kooperation durchgeführt.
FOR	Schwerpunkt Forschung
CNS	Schwerpunkt Clinical Nurse Specialist
NP	Schwerpunkt Nurse Practitioner

3.2 Pflichtmodule Basisstudium

Modul-kat.	Modul-nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer-tung	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	xx.301.19HS	Wissenschaftstheorie und -methodologie ^{KO}	5	Note	1	1
FOM	xx.302.19HS	Quantitative Methoden 1 ^{KO;NaP}	5	Note	1	1
PK	xx.201.19HS	Komplexe Situationen ^{KOHP}	5	Note	1	1
PK	xx.202.19HS	Konzeption und Implementation in klinische Praxis ^{KOHP}	5	Note	1	3
PK	xx.203.19HS	Klinische Schwerpunkte ^{KOHP}	5	Note	1	3
AP	xx.308.19 HS	Advanced Practice Kompetenzen ^{KO}	5	Note	1	3
FOM	xx.303.19HS	Quantitative Methoden 2 ^{KO}	5	Note	2	2
FOM	xx.304.19HS	Qualitative Methoden ^{KO}	5	Note	2	3
PK	xx.204.19HS	Diversity ^{KOHP}	5	Note	2	2
AP	xx.307.19HS	Kommunikation und Koordination ^{KO}	5	Note	2	4
PK	xx.206.19HS	Advocate in Family and Community Care ^{KOHP}	5	Note	3	5
MAR	PF.103.19HS	Masterarbeit 2: Kolloquien und Beratung	15	Note	3	6

Total Credits Pflichtmodule Basisstudium: 70

3.3 Wahlmodule Basisstudium

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
PRA	PF.102.19HS	Praktikum 3: Auslandserfahrungen Rolle APN/CNS/NP ^{aS}	10	Prädikat	3	6
BD	PF.104.20HS	Swiss Biodesign – Inventing next generation health technology ^{aS}	10	Prädikat	3	6

Total Credits Wahlmodule Basisstudium: 20

Die Wahlmodule erscheinen auf der Datenabschrift. Die Studierenden erhalten eine Modulbestätigung für die besuchten Wahlmodule.

3.4 Pflichtmodule Schwerpunkt «Forschung» (FOR)

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	xx.305.19HS	Methodenvertiefung ^{KO;NaP}	5	Note	2	4
MAR	xx.205.19HS	Masterarbeit 1: Forschungsplan und Evaluation ^{KOHP;aS}	5	Note	2	4
FOM	xx.306.19HS	Forschungsethik und - praktikum ^{KO}	5	Prädikat	3	5
PRA	PF.105.20HS	Praktikum 2 Rollentwicklung FOR ^{aS}	5	Prädikat	3	5

Total Credits Schwerpunkt «Forschung» (FOR): 20

3.5 Pflichtmodule Schwerpunkt «Clinical Nurse Specialist» (CNS)

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	xx.207.20HS	Implementations- und Evaluationsforschung ^{aS}	3	Note	2	4
FOM	xx.208.20HS	Organisations- und Praxisentwicklung ^{aS}	2	Note	2	4
MAR	xx.205.19HS	Masterarbeit 1: Forschungsplan und Evaluation ^{KOHP;aS}	5	Note	2	4
PRA	PF.108.20HS	Forschungsethik und Praktikum 1 CNS ^{aS}	5	Prädikat	3	5
PRA	PF.109.20HS	Praktikum 2 Rollentwicklung CNS ^{aS}	5	Prädikat	3	5

Total Credits Schwerpunkt «Clinical Nurse Specialist» (CNS): 20

3.6 Pflichtmodule Schwerpunkt «Nurse Practitioner» (NP)

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	PF.110.20HS	Case Study Research ^{NaP;aS}	2	Note	2	4
AP	PF.111.20HS	Advanced Clinical Practice and Pharmacology ^{NaP;aS}	3	Note	2	4
MAR	PF.112.20HS	Praxis 1 NP ^{aS} und Masterarbeit 1	5	Prädikat	2	4
PRA	PF.113.20HS	Praxis 2 NP ^{aS}	5	Prädikat	3	5
PRA	PF.114.20HS	Praxis 3 NP ^{aS}	5	Prädikat	3	5

Total Credits Schwerpunkt «Nurse Practitioner» (NP): 20



4. Internationales Profil

Ergänzend wird im Studiengang MSc Pflege ein Internationales Profil (CIP) angeboten. Das erfolgreich absolvierte Profil wird mit dem Zertifikat (Certificate of International Profile) ausgewiesen.

4.1 Zulassungsbedingungen

Alle Studierenden, die im Masterstudiengang Pflege immatrikuliert sind, werden für den Erwerb des Zertifikats zugelassen.

4.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt frühestens im ersten Semester des Masterstudiengang Pflege und spätestens bis zur Einschreibung in das Modul Master-Thesis. Um das Zertifikat zu erhalten, müssen alle obligatorischen Bausteine noch innerhalb der Studiendauer absolviert werden können.

4.3 Umfang

Das internationale Profil beinhaltet folgenden obligatorischen Umfang:

4.3.1 Absolvierung von zwei Bausteinen im Kompetenzbereich «Sprachliche Kompetenz»

- a. Baustein 1: Nachweis einer Fremdsprache Niveau C1
Als Nachweise werden Sprachzertifikate anerkannter Institute akzeptiert. Die Wahl der Fremdsprache ist den Studierenden überlassen. Wird eine andere Fremdsprache als Englisch gewählt, ist zusätzlich der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveau B2+ zu erbringen.
- b. Baustein 2: Besuch und Bestehen von Fachmodulen auf Englisch
Der Besuch und das Bestehen von Fachmodulen auf Englisch im Rahmen von 2 Credits. Die Fachmodule müssen nicht zwingend an der ZHAW MSc Pflege absolviert werden. Es werden ebenfalls Fachmodule auf Englisch anerkannt, welche an anderen Hochschulen für Pflege und Bezugsdisziplinen in der Schweiz besucht werden. Auch im Ausland während eines Auslandssemesters auf Englisch besuchte Fachmodule werden anerkannt.

4.3.2 Absolvierung von mindestens einem Baustein im Kompetenzbereich «internationale Erfahrung»

- c. Baustein 1: Auslandsaufenthalt
Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen von mindestens 6 Credits. Der Auslandsaufenthalt kann im Rahmen eines Auslandssemesters oder durch den Besuch von Internationalen Studienangeboten erfolgen. Die Credits können durch den Besuch von verschiedenen Internationalen Studienangeboten kumuliert, jedoch nur einem Baustein angerechnet werden.
- d. Baustein 2: Internationale Erfahrung
Die Teilnahme und das Bestehen des Wahlmoduls «Praktikum 3: Auslandserfahrungen

Rolle APN/CNS/NP» im Rahmen von 6 Credits. Die Credits können durch den Besuch von verschiedenen Internationalen Studienangeboten kumuliert, jedoch nur einem Baustein angerechnet werden.

4.3.3 Absolvierung von zwei Bausteinen im Kompetenzbereich «Interkulturelle Kompetenz»

- e. Baustein 1: Besuch und Bestehen eines Moduls im Bereich Interkulturelle Kompetenzen und Kommunikation im Umfang von 2 Credits
- f. Baustein 2: Reflexionsarbeit zum interkulturellen Lernprozess
Die Reflexionsarbeit erfolgt im Rahmen des Intercultural Development Inventory (IDI) jeweils vor und nach dem Auslandsaufenthalt. Teilnahme an einem Pre-Departure und einem Re-Entry Training. Anfertigung eines interkulturellen Critical Incidents während des Auslandsaufenthalts. Anfertigung einer kriteriengeleitete Reflexion zum Kompetenzentwicklungsprozess, den Lessons Learned und zu persönlichen Entwicklungsfeldern in den drei Kompetenzbereichen «interkulturelle Kompetenz», «interkulturelle Erfahrung», «sprachliche Kompetenz» sowie zur extracurricularen Leistung (vgl. Punkt 4).

4.3.4 Absolvierung von mindestens einer extracurricularen Leistung

Im Rahmen des CIP sind neben den curricular gebundenen Leistungen aus den Bausteinen «Internationale Erfahrung», «interkulturelle Erfahrung» und «sprachliche Kompetenz» auch extracurricularen Leistungen im Umfang von insgesamt 40 Stunden zu erbringen. Diese müssen ausserhalb des ordentlichen Studiencurriculums liegen und einen Bezug zur Pflege haben. Die geleisteten Stunden müssen formell mittels Bestätigung der geleisteten Stunden durch die jeweilige Organisation der Veranstalter*in nachgewiesen werden, und die Lessons Learned sind in der Reflexionsarbeit (vgl. Punkt 3) zu dokumentieren. Zu extracurricularen Leistungen gehören insbesondere folgende Aktivitäten:

- g. Teilnahme an Angeboten von internationalen Netzwerken (z.B. Workshops, Konferenzen etc.)
- h. Mitarbeit an internationalen Projekten
- i. Mitarbeit in interkulturellen Interessensgruppen
- j. Aktive Teilnahme an ZHAW internen und externen Mentoratsprogrammen (z.B. ZHAW Buddy System, Incluso etc.)
- k. Freiwilligenarbeit im interkulturellen Bereich

Die Anrechnung der in Ziffer 4.3.3 absolvierten Leistungen ist zeitlich begrenzt. Ihr Ende darf a) im Zeitpunkt der Anmeldung zum CIP maximal fünf Jahre zurückliegen; sie kann b) ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zum CIP bis zur Exmatrikulation angerechnet werden

4.4 Masterarbeit / -Thesis

Mit dem Modul Masterthesis kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss von Modulen im Umfang von 30 Credits begonnen werden.

Die 30 Credits setzen sich zusammen aus den Modulen «Wissenschaftstheorien», «Quantitative Methoden 1», «Quantitative Methoden 2», «Qualitative Methoden» sowie dem Modul «Advanced Practice Kompetenzen» sowie einem weiteren Modul mit insgesamt 5 Credits innerhalb des Masterstudiengang Pflege.

Einzelheiten zum zeitlichen Ablauf, Inhalt, Format sowie Begleitung und Beurteilung der Masterarbeit regelt der „Leitfaden Masterarbeit Pflege“.

5. Titel

Der Abschlusstitel des Masterstudiengangs lautet in englischer Sprache: Master of Science in Nursing UAS Zurich.

6. Übergangsbestimmungen vom 10. Juni 2020

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen und dieses bis Ende Frühlingsemester 2021 nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 10. Juni 2020 unterstellt. Die bereits bestandenen Module werden für den Abschluss mit Bezeichnung, Anzahl Credits sowie Bewertung unverändert übernommen. Bei nicht bestandenen Modulen, die nicht mehr angeboten werden, orientiert sich die Wiederholung an der nachstehenden Konkordanztabelle.

Module bisher Modulnummer	Bezeichnung bisher	Credits bisher	Module neu Modul- nummer	Bezeichnung neu	Credits neu	Bemerkungen
xx.204.19 HS	Diversity	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.308.19 HS	Advanced Practice Kompetenzen	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.307.19 HS	Kommunikation und Koordination	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.301.19 HS	Wissenschafts- theorie und methodologie	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.302.19 HS	Quantitative Methoden 1	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.303.19 HS	Quantitative Methoden 2	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.203.19 HS	Klinische Schwerpunkte	5	-	-	-	Keine Veränderungen

Module bisher Modulnummer	Bezeichnung bisher	Credits bisher	Module neu Modul- nummer	Bezeichnung neu	Credits neu	Bemerkungen
xx.202.19 HS	Konzeption und Implementation	5	-	Konzeption und Implementation in klinische Praxis	-	Änderung des Modulnamens
xx.201.19 HS	Komplexe Situationen	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.304.19 HS	Qualitative Methoden	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.205.19 HS	Masterarbeit 1: Forschungsplan & Evaluation FOR	5	-	Masterarbeit 1: Forschungsplan und Evaluation	-	Änderung des Modulnamens
PF.105.20 HS	Praktikum 2 Rollenentwicklun g FOR	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.306.19 HS	Forschungsethik und Praktikum	5	-	-	-	Änderung des Modulnamens
xx.206.19 HS	Advocate in Family and Community Care	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.305.19 HS	Methoden- vertiefung FOR	5	-	Methoden- vertiefung	-	Änderung des Modulnamens
PF.102.19 HS	Wahlmodul: Praktikum 3 Auslandserfahru ngen Rolle APN/CNS/NP	(+10)	-	-	-	Keine Veränderungen
PF.104.20 HS	Swiss Biodesign – Inventing next generation health technology	(+10)	-	-	-	Neues Wahlmodul
PF.103.19 HS	Masterarbeit 2: Kolloquien und Beratungen	15	-	-	-	Keine Veränderungen
-	-	-	xx.207.20 HS	Implementations- und Evaluations- forschung	3	Neu: Pflichtmodule mit
-	-	-	xx.208.20 HS	Organisations- und Praxis-entwicklung	2	Schwerpunkt «Clinical Nurse Specialist»
-	-	-	xx.205.19 HS	Masterarbeit 1: Forschungsplan und Evaluation	5	(CNS). Können

Module bisher Modulnummer	Bezeichnung bisher	Credits bisher	Module neu Modul- nummer	Bezeichnung neu	Credits neu	Bemerkungen
-	-	-	PF.108.20 HS	Forschungsethik und Praktikum1 CNS	5	nur gemeinsam belegt werden
-	-	-	PF.109.20 HS	Praktikum 2 Rollenen-twicklung CNS	5	
-	-	-	PF.110.20 HS	Case Study Research	2	Neu: Pflichtmodule mit Schwerpunkt «Nurse Practitioner» (NP). Können nur gemeinsam belegt werden
-	-	-	PF.111.20 HS	Advanced Clinical Practice and Pharmacology	3	
-	-	-	PF.112.20 HS	Praxis 1 NP und Masterarbeit 1	5	
-	-	-	PF.113.20 HS	Praxis 2 NP	5	
-	-	-	PF.114.20 HS	Praxis 3 NP	5	

7. Erlassinformationen

7.1 Metadaten

ErlasserantwortlicheR	LeiterIn Studiengang MA
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

7.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	15.06.2010	HSL	01.09.2010	Originalversion
1.1.0	25.11.2011	HSL	25.11.2011	Anpassung Aufnahmeverfahren
1.2.0	15.07.2014	HSL	15.07.2014	Umbenennung von zwei Kursbezeichnungen
1.3.0	14.04.2015	HSL	14.04.2015	Abs. 2.1 Anpassungen Zulassung; Abs. 2.2 Wechsel g.PFM109 + 114; Abs. 2.4 Übergangsbestimmungen
1.4.0	09.03.2018	Rektor	09.03.2018	Absatz. 2.1 Anpassungen Zulassung an die neue Studienordnung
2.0.0	20.08.2019	Rektor	01.09.2019	Komplette Überarbeitung des MSc aufgrund Kooperationsende mit BFH und FHS St.Gallen. Neu enthalten sind die Wahlpflichtmodule mit Rollenfokus der Pflege auf CNS, NP oder Forschung. Des weiteren neu enthalten ist das «Certificate of International Profile» (CIP) sowie das Wahlmodul Auslandspraktikum im Umfang von 10 ECTS.
2.1.0	10.06.2020	Rektor	01.09.2020	Revision aufgrund von Unstimmigkeiten in Version 2.0.0